

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 09.05.2023

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	4
Gesamtbewertung	5
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	6
Bewertungsskala	6
Prüfergebnis	7
1 Wahrnehmbarkeit	7
2 Bedienbarkeit	10
3 Verständlichkeit	12
4 Robustheit	13
A BITV 2.0	13
B PDF	14

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 09.05.2023

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 112.0.5615.137 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: JAWS 2022

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://www.dvl.org/>

Suche:

https://www.dvl.org/suche?tx_indexedsearch_pi2%5Baction%5D=search&tx_indexedsearch_pi2%5Bcontroller%5D=Search&cHash=cf80f83b7c95098f5a8cc172ab1f312e

Impressum: <https://www.dvl.org/impressum>

Projekte: <https://www.dvl.org/projekte>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

https://www.dvl.org/uploads/tx_tproducts/datasheet/DVL-Publikation-Fachpublikation_Zusammenarbeit_im_Moor.pdf

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.lpv.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.lpv.de wurde am 09.05.2023 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

[1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Auf den Seiten sind Bilder ohne inhaltliche Funktion nicht als dekorativ gekennzeichnet. So betrifft dies das Header-Bild, aber auch Bilder im Bereich „Aktuelles und Themen“.

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

[1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Hinweis: Auf der Webseite befinden sich ­-Zeichen für die Silbentrennung. Durch die Verwendung des Zeichens werden Wörter durch einem ScreenReader unverständlich ausgegeben.

Startseite: Auf die Überschrift der Ebene 2 „Wir bringen Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Politik zusammen – für den Erhalt unserer Kulturlandschaften“ folgen drei Überschriften der Ebene 4. Somit wurde die Überschrift-Hierarchie nicht eingehalten.

Impressum: Layouttabelle ist nicht durch role="presentation" ausgezeichnet.

Inhaltsseite: Für die Filterung sind die Label-Elemente nicht mit den Auswahllisten verknüpft.

[1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

1.4 Unterscheidbarkeit

[1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suchseite: Die Links in der Pagination sind nicht gut als Links erkennbar, da sie die gleiche Farbe wie der Fließtext haben. Eine zusätzliche Unterstreichung gibt es nicht.

Alle Webseite: Der aktive Menü-Eintrag wird nur über Farbe vermittelt. Ein weiteres Merkmal wie Fettung oder einen Unterstrich wäre hier eine Hilfe.

[1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: Nicht anwendbar

[1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend \(Minimalkontrast\)](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Der Kontrast der weißen <h2> und grünen <h4>-Überschrift zum Hintergrund ist zu gering (2,4:1).

Startseite, Suchseite: Der Kontrast des weißen Textes auf dem Headerbild zum Hintergrund ist zu gering (1,7:1).

Suchseite: Der Kontrast der grünen fett hervorgehobenen Texte im Fließtext zum Hintergrund ist zu gering (2,4:1).

Impressum: Der Kontrast der blauen Links zum Hintergrund ist zu gering (3:1).

Inhaltsseite: Der Kontrast des aktiven Menüeintrages zum Hintergrund ist zu gering (2,4:1).

Suchseite, Formularseite, Inhaltsseite: Der Kontrast des zurück nach oben Link zum Hintergrund ist zu gering (3,6:1).

Alle Webseiten: Der Kontrast des weißem Copyright-Text am Ende der Seite und der weiße Linktext der Top-Navigation zum grünen Hintergrund ist zu gering (2,4:1).

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Der Kontrast des grauen Such-Buttons zum Hintergrund ist zu gering (1,7:1 bzw. 1,6:1).

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite, Suchseite, Inhaltsseite: Die Hauptnavigation wird auf dem Header-Bild angezeigt und ist dadurch tlw. schlecht erkennbar (Kontrast von Text zu Hintergrund ist zu gering).

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suchseite, Formularseite, Inhaltsseite: Die Funktion "Zurück nach oben" ist mit der Tastatur nicht bedienbar.

Alle Webseiten: Das Untermenü lässt sich nur über Mouseover einblenden.

2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung: bestanden

2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

Bewertung: bestanden

2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

Bewertung: bestanden

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Es erhalten auch die nicht sichtbaren Untermenü-Einträge den Fokus.

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\)](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Inhaltsseite: Die Linktexte unter "Ihr Suchergebnis" sind zu lang, weil der gesamte Text des Teaserelements verlinkt ist.

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung: bestanden

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Die Seiten enthalten WCAG-relevante Syntaxfehler (Duplicate ID).

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Die Hauptmenü-Einträge, welche ein Untermenü besitzen, werden nur als Link einem ScreenReader ausgegeben. Somit wird einem ScreenReader nicht übermittelt, dass auch Hauptmenü-Eintrag ein Untermenü besitzen. Weitere Informationen zum Aufbau eines Menüs:

<https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/menubar/>

Inhaltsseite: Der aktive Menüpunkt ist für blinde Nutzer nicht wahrnehmbar.

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webaufttritt ist **keine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.

Auf Vorhandensein: nicht bestanden

Formal korrekt: nicht anwendbar

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: nicht bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.

Bewertung: nicht bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.

Bewertung: nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden